

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins der Eltviller Gästeführer
für Führungen und Tagesarrangements in der Stadt Eltville, im Kloster Eberbach, im Steinbergkeller der Hessischen
Staatsweingüter Kloster Eberbach, in den Gemeinden Kiedrich und Walluf sowie in der gesamten Destination Rheingau**

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Die Buchung der Führungen und Tagesarrangements erfolgt über die Tourist- Information Eltville. Der Kunde erhält eine **schriftliche Auftragsbestätigung** durch die Tourist-Information Eltville. Der Vertrag ist mit Zugang der Auftragsbestätigung rechtsverbindlich gültig, sofern ihm nicht spätestens am **2. Arbeitstag (Mo-Fr), mindestens 48 Stunden vor Beginn der Führung**, widersprochen wird. Samstage, sowie Sonn- und Feiertage werden nicht mit eingerechnet.

Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb 2 Arbeitstagen vor dem Führungstermin ist der Vertrag nicht stornierbar. Es gelten die Bedingungen von § 3

§ 2 Änderung der vertraglichen Vereinbarung

Änderungen **jeglicher Art** sind **seitens des Auftraggebers unverzüglich** vor Inanspruchnahme der gebuchten Leistung der Tourist- Information Eltville mitzuteilen.

Bei Änderungen hinsichtlich des Termins oder der Leistungen, die eine Neubuchung auf einen anderen Gästeführer zur Folge haben, gelten die in § 3 festgelegten Stornierungsbedingungen.

Änderungen bzgl. der Teilnehmerzahl

Die Gruppenstärke bei allen angebotenen Führungen beträgt max. 30 Personen, ab einer Gruppenstärke von **31 Personen** wird die Buchung eines zweiten Gästeführers notwendig.

Personenzahländerungen müssen in jedem Fall der Tourist-Information Eltville mitgeteilt werden. Liegt die Personenzahl über 30 Personen, und es wurde kein zweiter Gästeführer seitens des Kunden vor Leistungserbringung gebucht, hat der Gästeführer das Recht, das doppelte Honorar zu fordern.

Reduzierungen der Teilnehmerzahlen sind bei Führungen mit **einem** gebuchten Gästeführer kostenlos.

Führt die Reduzierung der Teilnehmerzahl bei Führungen mit **mehreren** gebuchten Gästeführern zur Stornierung eines oder mehrerer Gästeführer wird **ab dem 10. Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1)** bis zum gebuchten Termin pauschal pro Arrangement eine **Stornogebühr in Höhe von 10,00 Euro** fällig.

Ab dem **zweiten Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1)**, spätestens **48 Stunden vor Beginn der Führung**, sind **zusätzlich zur anfallenden Stornogebühr das/die Honorar/e für den/die betreffenden Gästeführer in voller Höhe fällig.**

Dies gilt auch, wenn die Buchung erst innerhalb von zwei Arbeitstagen vor dem Termin erfolgt ist (s. §1).

Bei gebuchtem Verzehr werden ggf. bereits angefallene Aufwendungen des Leistungsträgers berechnet. Bei Vorgabe einer Mindestteilnehmerzahl kann diese auch bei Teilnehmerreduzierung nicht unterschritten werden.

§ 3 Komplett-Stornierungen einzelner Bausteine oder der gesamten Buchung

Kann die vereinbarte Buchung nicht wahr genommen werden, müssen die Tourist- Information Eltville bzw. die Leistungsträger (Gästeführer/Winzer) **unverzüglich durch den Auftraggeber** darüber informiert werden.

Ab **dem 10. Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1)** bis zum gebuchten Termin wird pauschal pro Führung/Arrangement eine **Stornogebühr in Höhe von 10,00 Euro** fällig.

Ab dem **zweiten Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1)**, spätestens **48 Stunden vor Beginn der Führung**, sind **zusätzlich zur anfallenden Stornogebühr das/die Honorar/e für den/die gebuchten Leistungsträger in voller Höhe und im Falle einer Führung durch den Steinbergkeller das erhobene Eintrittsgeld über die Mindestteilnehmerzahl zu entrichten.** Dies gilt auch, wenn die Buchung erst innerhalb von zwei Arbeitstagen vor dem Termin stattgefunden hat (s. § 1).

Bei gebuchtem Verzehr werden bereits angefallene Aufwendungen des Leistungsträgers berechnet.

§ 4 Dauer der Führungen:

Altstadt Eltville: ca. 1,5 Stunden

Kloster Eberbach: 1 Stunde

Wein- u. Themenführungen: je nach Arrangement 1,5 bis 2 Stunden

Steinbergkellerführung: 1 Stunde

Sonstige zeitliche Arrangements nach Vereinbarung

§ 5 Informationspflicht bei Verspätungen

Bei Nichteinhaltung des verabredeten Zeitpunktes besteht die **Verpflichtung des Auftraggebers**, den Leistungsträger (Gästeführer, Winzer; Telefonnummer ist im Vertrag angegeben) **unverzüglich** darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Führungen im Kloster Eberbach **muss** die Klosterkasse (**FON: 06723-9178-115**) informiert werden, Hauptsaison (01.04. bis 31.10.) täglich 10-18 Uhr; Nebensaison (01.11. bis 31.03.) 11-17 Uhr;

nach Kassenschluss FON: 06723-9178-146.

Bei Führungen im Steinbergkeller – FON: 06723-6046-250.

Der Gästeführer ist verpflichtet, **eine halbe Stunde** über den verabredeten Zeitpunkt hinaus auf die Gruppe zu warten.

Die Wartezeit wird mit **15,00 Euro** pro angefangene halbe Stunde für den Gästeführer und im Falle einer Steinbergkellerführung ebenso dort in Rechnung gestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Dauer der Führung **um die angefallene Wartezeit** zu verkürzen.

Bei Verspätung des Kunden von mehr als 0,5 Stunden über den vereinbarten Termin hinaus ist der Gästeführer berechtigt, die Führung/das Arrangement abzusagen. In diesem Fall werden die unter §3 genannten Stornogebühren erhoben.

§ 6 Eintrittsgelder/Zuschläge/Pauschalen

Die in der Auftragsbestätigung/Rechnung angegebenen Preise verstehen sich pro Leistungsbaustein und sind inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und anfallender Vermittlungsgebühren. Davon ausgenommen sind anfallende Eintrittsgelder/Fahrtkosten der Gäste.

Fremdsprachenzuschlag

Der Fremdsprachenzuschlag für eine Führung beträgt bei einem **Zeitraum bis zu 2 Stunden pauschal 10,00 Euro** pro Führung und Gästeführer. Ab der 3. Stunde wird pro Führung ein Zuschlag von **5 Euro** je angefangener Stunde und Gästeführer berechnet.

Nachzuschläge:

pauschal 10,00 Euro pro Führung und Gästeführer

vom 1. November bis 31. März ab **19.00 Uhr**

vom 1. April bis 30. Oktober ab **20.00 Uhr.**

Fahrtkostenpauschale für An- u. Rückfahrten der Leistungsträger mit privatem Pkw zu den vertragsgemäß vereinbarten Treffpunkten sind die tatsächlichen Kosten per Kilometerpauschale mit **0,30 Euro pro Kilometer** zu berechnen, **mindestens jedoch 15,00 Euro.**

Davon ausgenommen sind Arrangements in Eltville am Rhein und Kloster Eberbach.

Sonstige Vergütungen: Individuelle Vorbereitungen oder Planungen/Vorbesprechungen einer/s Führung/Arrangements werden mit **15,00 Euro pro angefangener halber Stunde** durch den Leistungsträger dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für alle erbrachten Leistungen wird **vor Ort bar gegen Quittung** an den Leistungsträger gezahlt. Auf Wunsch kann auch eine **Rechnungsstellung** erfolgen. Hierfür entstehen **Verwaltungsgebühren** in Höhe von pauschal **10,00 Euro.**

§ 8 Haftungsausschluss

Die Tourist-Information Eltville tritt als Vermittler der Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung auf. Vertragspartner des Kunden sind die Anbieter der gebuchten Leistungen (Gästeführer, Winzer etc.). Die Tourist-Information Eltville ist nicht Veranstalter und somit nicht für Versäumnisse der Leistungsträger haftbar. Die Teilnahme an den Programmen erfolgt auf eigene Gefahr.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Eltville am Rhein vereinbart.

05.02.2014